

Lehre FußpflegerIn (Podologie)

Im BIS anzeigen



Fußpfleger und Fußpflegerinnen pflegen und behandeln Füße, Beine und Hände. Sie verabreichen Fuß- und Handbäder, versorgen Druckstellen und entfernen z. B. Hühneraugen und Hornhaut. Sie führen Pediküren durch, schneiden und lackieren Fuß- und Fingernägel.

Lehrzeit: 3 Jahre

Was macht ein/eine FußpflegerIn (Podologie)?

- Beine, Füße und Hände behandeln und pflegen, z. B. Hand- und Fußbäder verabreichen, Pflegeprodukte anwenden, Nägel schneiden und feilen
- Die Haut an den Füßen beurteilen und z. B. Hühneraugen und Hornhaut entfernen
- Druckstellen und Wunden versorgen und bei Bedarf einen Verband anlegen
- Nagelveränderungen erkennen und behandeln, z. B. eingewachsene Zehennägel
- Hände maniküren und Nägel lackieren
- KundInnen hinsichtlich der Fußpflege und der Gesunderhaltung von Beinen, Füßen und Händen beraten
- Verkaufsgespräche führen, Kundentermine koordinieren und Zahlungen abwickeln
- Hygienevorschriften und Schutzmaßnahmen einhalten

Wo arbeitet ein/eine FußpflegerIn (Podologie)?

- Fußpflege- und Kosmetiksalons
- Krankenhäuser, Kranken- und Kuranstalten
- Alters- und Pflegeheime
- Mobile Fußpflege

Was bringe ich mit:

(häufig genannte Voraussetzungen in Stelleninseraten für Lehrlinge)

- · Begeisterung für Gesundheit
- · Begeisterung für Schönheitspflege
- Freude am Beraten
- Freude am Kontakt mit Menschen
- Freundliches Auftreten
- Gepflegtes Erscheinungsbild
- Sinn für Sauberkeit und Hygiene

Wie lange dauert die Lehrzeit?

• 3 Jahre

Lehrstellen suchen und finden:

Aktuell gibt es **0** offene Stellen **Z** zum AMS-eJob-Room

Lehrlingseinkommen:

Weitere Informationen, u. a. zu abweichenden Regelungen pro Bundesland und etwaigen Sonderregelungen: Zum AMS-Berufslexikon

Wo gibt es Berufsschulen?

Weitere Informationen:

Interessensgebiete

· Gesundheit, Schönheitspflege



Voraussetzungen:

- Begeisterung für Gesundheit
- Begeisterung für Technik
- Freude am Kontakt mit Menschen
- o Gepflegtes Erscheinungsbild
- o Geschicklichkeit mit den Fingern
- o Sinn für Sauberkeit und Hygiene
- Menschen, Kinder, Kommunikation

Voraussetzungen:

- Begeisterung für Verkauf
- Freude am Beraten
- o Freude am Kontakt mit Menschen
- Freundliches Auftreten
- o Gepflegtes Erscheinungsbild
- Serviceorientierte Arbeitsweise

Welche persönlichen Eigenschaften sind gefragt?

- Diskretion
- Fingerfertigkeit
- Freundlichkeit
- Gutes Auftreten
 - Gepflegtes Äußeres
- Reinlichkeit
- Serviceorientierung
- Unempfindlichkeit der Haut

Arbeitsumfeld

- · Belastung durch hautschädigende Stoffe
- Ständiger Kontakt mit Menschen

Verwandte Lehrberufe und Anrechnung

Verwandter Lehrberuf	Anrechnung nach dem			
	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
KosmetikerIn (Kosmetologie)	voll	voll		
KosmetikerIn (Kosmetologie) / FußpflegerIn (Podologie)	voll	voll	voll	
MasseurIn	voll			

Ersatz der Lehrabschlussprüfung

Die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf "FußpflegerIn (Podologie)" ersetzt KEINE Lehrabschlussprüfung in verwandten Lehrberufen.

Zuordnung zu AMS-Berufssystematik (Sechssteller)

• 571181 Fußpfleger/in (Podolog(e)in)

Zuordnung zu BIS-Berufsbereichen und -obergruppen Soziales, Gesundheit, Schönheitspflege

• Schönheitspflege, Kosmetik

Zuordnung zu folgenden Berufsprofilen

- Fußpflegerin
- KosmetikerIn



Lehrberufsart

Normaler Lehrberuf

Lehrberuf Status

aktuell

Bezeichnung laut Lehrberufsliste bzw. Ausbildungsordnung

Fußpflege (Podologie)

Veraltete Lehrberufsbezeichnungen

• FußpflegerIn (gültig bis 31. Januar 2024)